

natio-ethno-kulturellen ›Wir‹, das ›Nicht-Wir‹, zeichnet sich in der Fantasie, die dieses ›Wir‹ ermöglicht, dadurch aus, dass es nicht hierher, an diesen Ort gehört und deshalb hier vermeintlich legitimerweise über weniger Rechte verfügt« (Mecheril 2010b, S. 14).

Paul Mecheril hat Migration daher als Prototyp der Überschreitung von Grenzen symbolischer, territorialer und politischer Art gefasst, da Migration »die Thematisierung und Problematisierung von Grenzen zwischen ›Innen‹ und ›Außen‹ und zwischen ›Wir‹ und ›Nicht-Wir‹ bewirkt« (2010b, S. 13). Personen, die die »unvergeßbare und daher unverzeihbare grundlegende Sünde des späten Eintritts« begehen, die darin besteht, »die Lebenswelt in einem bestimmten Zeitabschnitt betreten« zu haben, gehören demnach »nicht ›ursprünglich‹, ›von Anfang an‹, ›seit undenkbaren Zeiten‹« und damit fraglos dazu (Bauman 1998, S. 29). Sie gelten innerhalb der nationalstaatlichen Logik als Fremde, »die die Ordnung nationaler Identität durcheinander bringen und durch ihre dauernde Anwesenheit behaupten, dazu zu gehören« (Messerschmidt 2015d, S. 2).

1.2 Anliegen und Erkenntnisinteresse

Die Studie geht davon aus, dass ›Gastarbeiter_innen‹ als eine Gruppe migrantischer Anderer verstanden werden können, die nicht als ›ursprünglich‹ zugehörige und legitim anwesende Subjekte in der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnung im bundesrepublikanischen Kontext Deutschland gelten. Aus einer auf Mehrwertgewinnung abzielenden ökonomischen Perspektive erscheint ihre zeitlich beschränkte Anwerbung und Präsenz als sinnvoll und rentabel (vgl. u. a. Butterwegge 2005; Castro Varela/Mecheril 2010b, S. 28; Herbert 2003) und kommt in verschiedenen programmatischen Begriffen wie dem »Rotationsprinzip« (Butterwegge 2005; Ha 2004a, S. 27; Pagenstecher 1993) und der Bezeichnung einer »fungible[n] Reservearmee« (Herbert 2003, S. 209) zum Ausdruck, die durch relativ beliebige Einsetzbarkeit und Austauschbarkeit dem Prinzip der ›rotierenden Arbeitskräfte‹ folgen soll und nicht zuletzt durch die Bezeichnung ›Gastarbeiter_in‹ selbst offenkundig wird.

Der Terminus ›Gastarbeiter_in‹⁹ fand als gängige Bezeichnung ab 1955 in der Bundesrepublik Deutschland breite Verwendung in der medialen Berichterstattung, kennzeichnete das alltagsweltliche Sprechen über die Gruppe migrantischer Anderer und wurde in der Forschungsliteratur wie in Prosatexten breit rezipiert (vgl. Heidenreich 2014b, S. 132). Klaus J. Bade (1992b, S. 37) merkt jedoch an, dass der Begriff ›Gastarbeiter_in‹ ein umgangssprachliches Produkt ist und »nie amtlich eingeführt oder bestätigt wurde«. Gleichwohl setzte er sich nach 1973 im Sprachgebrauch, insbesondere forciert durch eine breite mediale Verwendung im allgemeinen, aber auch im »offiziellen Wortschatz der Bundesministerien« (Heidenreich 2014b, S. 134), durch. Die Bezeichnung zeigte dabei die gesellschaftlich vorherrschende Haltung an und transportierte sich durch die sprachliche Benennung erneut als soziale Realität: »Der Name war

9 Vgl. für eine weitere Auseinandersetzung mit der Bezeichnung ›Gastarbeiter_in‹ Nanna Heidenreich (2014b). Im Rahmen der Studie wird anstelle der Verwendung von ›Gastarbeiter_in‹ eine eigene begrifflich-systematische Perspektive verwendet, die in der Einleitung in dem Kapitel »Forschungsperspektive und Fragestellung« eingeführt wird.

Botschaft, denn ›Gast‹ ist nur, wer nicht auf Dauer bleibt« (Bade 1992a, S. 394). Die ökonomisch begründete Willkommenheit als ›arbeitende Gäste‹ war dabei aufgrund ihres ›ausländischen‹ Andersseins, der damit korrespondierenden Diskurse über eine andere, ›südländische‹ Mentalität und weiterer Zuschreibungen und ihrer Anschlüsse an rassistisch vermittelte Vorstellungen von Beginn an umkämpft und umstritten (vgl. u.a. Bojadžijev 2012; Ha 2004a, S. 26).

›Gastarbeiter_innen‹ entstehen damit – so die grundlegende These dieser Arbeit – auf der Grundlage eines ökonomisierten und rassistisch vermittelten Verhältnisses, in dem sie primär als menschliche Arbeitskraft gelten, die für einen spezifischen Arbeitssektor in einer historischen Situation für eine gewisse Zeit ›brauchbar‹ ist. Die widersprüchliche und gleichzeitige Struktur von Ein- und Ausschluss von ›Gastarbeiter_innen‹ als einerseits Mehrwert versprechenden Arbeitskräften und andererseits symbolisch wie rechtlich prekär zugehörigen Gesellschaftsmitgliedern als eine Form ›inneren Ausschlusses‹ wird in dieser Studie anhand von ›Gastarbeit‹ theoretisiert, die als ein über rassistische und ökonomistische Ordnungen vermitteltes Verhältnis des Ge-Brauchs¹⁰ verstanden wird. Mithilfe der Bezugnahme auf rassismustheoretische Arbeiten möchte ich den temporären Einschluss von ›Gastarbeiter_innen‹ als eine von Rassismus und Überlegenheitsfantasien durchwobene und überlagerte Vorstellung der Vereinnahmung verstehen, die untrennbar mit einem Beziehungsverhältnis zu migran-tischen Anderen verbunden ist, das diese als ungleiche Subjekte begreift. Der Idee einer temporären Inbesitznahme der Anderen und ihrem Zur-Verfügung-Stehen sind sowohl eine materielle Praxis wie auch eine symbolisch-diskursive Vorstellung eingelagert, denen es bei einer rassismustheoretischen Analyse von ›Gastarbeit‹ als einem sich auf materieller wie symbolisch-diskursiver Ebene vollziehenden Ge-Brauchsverhältnis nach-zugehen gilt.

In der Theoretisierung von Rassismus als einem Verhältnis hierarchischer Relationen zwischen rassifizierenden und rassifizierten¹¹ sozialen Positionen und Gruppen soll explizit dargelegt werden, dass und wie Rassismus als ein komplexes Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis gebrochener und zugleich gebundener Beziehungen zwischen Dominanz und Subordination verstehbar wird. Über die heuristische Theoretisierung von einem idealtypischen Beziehungsverhältnis des Einander-Brauchens, das in dieser Arbeit als symmetrisches Beziehungs- und Verwiesenheitsverhältnis zwischen Subjekten entwickelt wird, werden hierarchisierte Verhältnisse des Ge-Brauchens und Ver-Brauchens als komplexe Formen einer gebrochenen und zugleich gebundenen Beziehung und Verwiesenheit theoretisiert, die im Zuge rassistisch vermittelter Verbun-

10 Der Begriff wird in seiner inhaltlichen Konzeptualisierung für den Forschungsgegenstand und das Erkenntnisinteresse der Studie genauer in Kapitel 4 erläutert und in Kapitel 5 in der Analyse von ›Gastarbeit‹ als Ge-brauchsverhältnis angewendet.

11 Rassismus operiert mit der Aneignung bereits vorhandener oder aber durch rassistische Praktiken erst hergestellter Markierungen von Subjekten – beispielsweise über deren Hautfarbe, Namen oder Sprachen – und schreibt ihnen eine Bedeutung zu, die mit einer Hierarchisierung einhergehen. Im Begriff der »Rassifizierung« wird dieser Prozess der Herstellung rassistisch vermittelter Bedeutungs- und Unterscheidungsproduktion beschrieben (vgl. Eggers 2005b; Terkessidis 2004, S. 98ff.). In Kapitel 3.1 wird detaillierter in das rassismustheoretische Verständnis der Studie eingeführt.

denheiten entstehen. Ziel der Arbeit ist es, die spezifischen Merkmale, die ›Gastarbeit‹ als ein Machtverhältnis charakterisieren, das über produktiven Einschluss zu ge-brauchender, rassifizierter Arbeitskraft wirksam wird, in rassismustheoretischer Perspektive herauszuarbeiten und von Formen des Ver-Brauchs rassifizierter Anderer abzugrenzen. Gleichsam verfolgt die Arbeit den Anspruch, übergreifende Elemente einer »Economy of Otherness« (Steyerl 2003, S. 41ff.) herauszuarbeiten, die sich in der Verschränkung rassistisch vermittelter und kapitalistisch orientierter Mehrwertsteigerung bilden.

Über die aus rassismustheoretischen Arbeiten gewonnenen Erkenntnisse und Anschlüsse an machttheoretische Überlegungen möchte ich dabei nicht nur Formen der ge-brauchenden Objektivierung, des Ein- und Ausschlusses und der damit einhergehenden Verwerfung migrantischer Anderer als rassifizierte Subjekte und erst zu einer Gruppe gemachten Gruppe analysieren. Nicht nur eine machttheoretische Perspektive macht deutlich, dass Machtverhältnisse zugleich widerständige Handlungsspielräume ermöglichen (vgl. Foucault 1983, S. 96f.). Auch die migrationsgesellschaftliche Realität Deutschlands verweist darauf, dass die Idee eines temporären und nutzungsbezogenen Einschlusses im Sinne einer kontrollierten und strategischen Migrationspolitik nicht ohne Widerstände umgesetzt werden konnte. ›Gastarbeit‹ hat sich der Kontrolle und Steuerbarkeit als ›Rotationsprinzip‹ durch eigensinnige, unvorhergesehene und widerständige Praktiken migrierender und bleibender Subjekte widersetzt und diese in ihrer Fiktion als Strategie einer Inbesitznahme konterkariert (vgl. u.a. Bojadžijev 2012, Bojadžijev/Karakayalı 2007; Ha 2004a; Hess 2013). Deshalb gilt es einerseits, strukturelle Bedingungen der Herabsetzung und Deklassierung von ›Gastarbeit‹ in ihrer Wirkmächtigkeit als strukturierende und strukturierte Praktiken des Unterscheidens im Kontext von Rassismus herauszuarbeiten. Andererseits ist es zugleich Anliegen der Arbeit, Brüche, Widersprüche sowie widerständige Motive, die migrierte Personen hatten und haben, systematisch einzubeziehen. ›Gastarbeiter_innen‹ waren ›arbeitende Gäste‹, die trotz vielfältiger Einschränkungen geblieben sind. Die Studie begreift diesen Umstand nicht als Nebeneffekt, sondern deutet das Ge-Brauchsverhältnis gleichermaßen in seinen inhärenten Brüchen und widersprüchlichen Effekten und bezieht widerständige Momente von ›Gastarbeiter_innen‹ systematisch ein.

Unter Zuhilfenahme und Anwendung rassismustheoretischer und postkolonialer Perspektiven sowie methodologischer Überlegungen zu Paradigma und Figur (vgl. Agamben 2009; Foucault 1994; 2012) soll darüber hinaus deutlich gemacht werden, dass über die Analyse der Position von ›Gastarbeiter_innen‹ im dominanzgesellschaftlichen Deutschland nicht nur eine spezifische Figur des produktiven Ein- und Ausschlusses rassifizierter Anderer erkennbar wird. Zugleich soll durch die Analyse gefragt werden, ob und wie sich in indirekter Weise allgemeinere Aussagen über rassistische Formen der ge-brauchenden Bezugnahme auf rassifizierte Andere erschließen lassen, die paradigmatischen Charakter besitzen.